

Datenschutzhinweise für Bewerbende

Verantwortliche Abteilung: GF

Gültig ab: 01.10.2026

Dokumenten ID: DOC-042

1. Zweck

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die CABA-BLIND Antriebsaggregate GmbH Bewerbende über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Die Hinweise dienen der Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO und stellen transparent dar, welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken verarbeitet werden, auf welchen Rechtsgrundlagen dies erfolgt und welche Rechte den betroffenen Personen zustehen.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

CABA-BLIND Antriebsaggregate GmbH
Georg-Grether-Str. 6
77743 Neuried

Telefon: +49 7854 9668-0
E-Mail: info@caba-blind.de

3. Datenschutzbeauftragter

Die CABA-BLIND Antriebsaggregate GmbH hat einen Datenschutzbeauftragten benannt:

momentum. Managementberatung
Dennis Schwarz
Burdastraße 23
77746 Schutterwald

Telefon: +49 781 12552850
E-Mail: dsb@momentum-managementberatung.de

4. Zwecke der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Bewerbenden werden verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens, die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, die Kommunikation mit Bewerbenden oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere folgende Zwecke:

- Entgegennahme und Prüfung von Bewerbungsunterlagen;
- Kommunikation mit Bewerbenden im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren;
- Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung für eine ausgeschriebene oder initiativ angestrebte Stelle;
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen und Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen;
- Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses;
- Dokumentation des Bewerbungsverfahrens und Nachweis ordnungsgemäßer Auswahlentscheidungen;
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG, soweit die Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist
- § 26 BDSG, soweit personenbezogene Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Entscheidung über dessen Begründung verarbeitet werden
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit gesetzliche Pflichten bestehen

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit berechtigte Interessen bestehen, insbesondere zur Dokumentation des Bewerbungsverfahrens und zur Geltendmachung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit ausnahmsweise eine Einwilligung eingeholt wird, z. B. für eine längere Aufbewahrung im Bewerberpool
- Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BDSG, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten ausnahmsweise für arbeitsrechtliche Zwecke erforderlich verarbeitet werden.

6. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

- Stammdaten, z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und Kontaktdaten;
- Bewerbungsdaten, z. B. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise und beruflicher Werdegang;
- Kommunikationsdaten, z. B. E-Mail-Korrespondenz, Telefonnotizen und Terminabsprachen;
- Gesprächs- und Bewertungsinformationen aus Bewerbungsgesprächen und internen Auswahlentscheidungen;
- Daten zur gewünschten Tätigkeit, Verfügbarkeit, Gehaltsvorstellung oder sonstigen Angaben aus dem Bewerbungsprozess;
- ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten, soweit diese von Bewerbenden selbst mitgeteilt werden oder für das Bewerbungsverfahren erforderlich sind, z. B. Angaben zu Schwerbehinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen.

7. Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der Regel unmittelbar bei den Bewerbenden erhoben. Zusätzlich können Daten aus dem Bewerbungsverfahren selbst entstehen, etwa durch Kommunikation, Gesprächsnotizen oder interne Bewertungen. Soweit Bewerbungen über Dritte, Plattformen, Personalvermittlungen oder Empfehlungen eingehen, können Daten auch aus diesen Quellen stammen, sofern dies rechtlich zulässig ist.

8. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Innerhalb der CABA-BLIND Antriebsaggregate GmbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten von Bewerbenden, die diese zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigen. Hierzu können insbesondere Geschäftsführung, Personalverwaltung, zuständige Führungskräfte sowie beteiligte Fachbereiche gehören.

Eine Weitergabe an externe Empfänger erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich, rechtlich zulässig oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Mögliche externe Empfänger sind insbesondere IT-Dienstleister, Hosting- oder Softwareanbieter, Website- oder Formulardienstleister, Dienstleister für Bewerbungs- oder Kommunikationssysteme, Rechtsberater oder Behörden, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Soweit Bewerbungen über die Website, per E-Mail oder über ein Onlineformular übermittelt werden, können technische Dienstleister, Hostinganbieter oder Website-Dienstleister im Rahmen der Bereitstellung und technischen Verarbeitung eingebunden sein. Die konkrete Einbindung externer Dienstleister ist mit dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und dem AVV-Register abzugleichen.

9. Auftragsverarbeiter

Soweit externe Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag der CABA-BLIND Antriebsaggregate GmbH verarbeiten, werden diese auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO eingebunden. Die Dienstleister dürfen personenbezogene Daten nur nach Weisung des Unternehmens und nur im vereinbarten Umfang verarbeiten.

Dies kann insbesondere IT-Dienstleister, Hostinganbieter, Website- oder Formulardienstleister, Anbieter von Bewerbungs- oder Kommunikationssystemen sowie sonstige technische Dienstleister betreffen, soweit diese im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Zugriff auf personenbezogene Daten von Bewerbenden haben oder diese technisch verarbeiten.

Die Auswahl, Prüfung und Überwachung von Auftragsverarbeitern erfolgt nach dem dokumentierten AVV-Prüfprozess. Dabei werden insbesondere Art und Umfang der Verarbeitung, technische und organisatorische Maßnahmen, mögliche Unterauftragsverarbeiter sowie etwaige Drittlandbezüge geprüft und dokumentiert.

10. Übermittlungen in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, wenn hierfür eine datenschutzrechtliche Grundlage besteht. Dies kann insbesondere ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder der Abschluss geeigneter Garantien, etwa Standardvertragsklauseln, sein. Soweit Dienste eingesetzt werden, bei denen ein Drittlandbezug nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Zulässigkeit der Übermittlung gesondert geprüft.

11. Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten aus Bewerbungsverfahren werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Entscheidung über die Bewerbung erforderlich ist. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, Nachweispflichten, berechtigten Interessen oder eine Einwilligung zur weiteren Speicherung bestehen.

Soweit eine Bewerbung nicht erfolgreich ist, werden die Bewerbungsunterlagen grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern keine längere Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist.

Kommt es zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, können erforderliche Bewerbungsunterlagen in die Personalakte übernommen und nach den für Beschäftigtendaten geltenden Aufbewahrungs- und Löschfristen verarbeitet werden.

Eine längere Speicherung kann außerdem erfolgen, wenn Bewerbende ausdrücklich in eine weitere Speicherung, z. B. für einen Bewerberpool, eingewilligt haben. In diesem Fall erfolgt die Speicherung nur für den in der Einwilligung genannten Zeitraum und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

12. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der für das Bewerbungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ist notwendig, damit die Bewerbung geprüft und eine Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses getroffen werden kann. Ohne die erforderlichen Daten kann die Bewerbung unter Umständen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden.

13. Einwilligungen und Bewerberpool

Soweit eine Verarbeitung ausnahmsweise auf einer Einwilligung beruht, erfolgt sie nur auf Grundlage einer freiwillig erteilten, informierten und widerruflichen Einwilligung. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme in einen Bewerberpool oder die längere Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen für spätere Stellenbesetzungen.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

14. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet im Bewerbungsverfahren nicht statt, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich gesondert hierüber informiert wird.

15. Rechte der betroffenen Personen

Bewerbende haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO;
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO;
- Recht auf Widerspruch gegen Verarbeitungen nach Art. 21 DSGVO;
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.

Zur Ausübung der Rechte können sich Bewerbende an die CABA-BLIND Antriebsaggregate GmbH oder den Datenschutzbeauftragten wenden. Die Bearbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung möglicher gesetzlicher Einschränkungen.

16. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bewerbende haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist insbesondere der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

17. Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise werden bei Bedarf aktualisiert, insbesondere wenn sich Bewerbungsprozesse, eingesetzte Systeme, Empfänger, Rechtsgrundlagen oder gesetzliche Anforderungen ändern. Die jeweils aktuelle Fassung wird Bewerbenden in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.